

Expertenrat

## Sind Einmalhandschuhe undicht?

Frage einer Leserin:

Ich habe letztes auf einer Tagung gehört, dass Einmalhandschuhe nicht dicht sein sollen. Meine Kollegen und mich hat diese Aussage sehr erschreckt. Schließlich arbeiten wir täglich mit MRSA- oder auch HIV-Patienten zusammen und verlassen uns auf den Schutz von Einmalhandschuhen! Und sich bei jedem Patientenkontakt zwei Handschuhe überzuziehen, ist einfach nicht praktikabel. Stimmt es, dass Einmalhandschuhe keinen sicheren Schutz bieten? Und wie sollen wir uns dann überhaupt schützen?



Foto: iStockphoto

**B**eim Umgang mit Körperflüssigkeiten oder -ausscheidungen beziehungsweise beim Umgang mit Patienten mit ansteckenden Infektionskrankheiten sowie bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten sollen die Beschäftigten geeignete Schutzhandschuhe tragen. Diese hat das Unternehmen (die Klinik, die Altenpflegeeinrichtung oder der ambulante Pflegedienst) zur Verfügung zu stellen. Da aber immer

mehr Beschäftigte eine Allergie gegen Latex entwickeln, wird empfohlen, puderfreie Latexhandschuhe, Vinylhandschuhe oder Handschuhe aus anderen Materialien zu verwenden.

Die BGR/TRBA 250 (Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen) regelt die Bereitstellung von Handschuhen bei möglicher Infektionsgefährdung. Damit ist gemeint, dass dünnwandige, flüssigkeitsdichte, allergenarme Handschuhe in ausreichender

Stückzahl als Schutzausrüstung für die Beschäftigten bereitzustellen sind.

### Handschuhplan als Bestandteil des Hygieneplans

Das Angebot an Schutzhandschuhen für die verschiedenen Anwendungsgebiete ist vielfältig: In jedem Fall müssen die Hände der Beschäftigten vor allgemeiner mechanischer Belastung, vor Schnittverletzungen, vor Kontakt mit Gefahrstoffen oder vor biologischen Arbeitsstoffen (Bakterien, Viren, Pilze) geschützt werden.

Bestehen am Arbeitsplatz verschiedene (Haut-)Gefährdungen, kann es notwendig sein, dass unterschiedliche Handschuhe vom Arbeitgeber bereitgestellt werden müssen, um in jedem Fall eine Schutzwirkung zu gewährleisten. Diese unterschiedlichen Handschuhe mit ihren spezifischen Einsatzgebieten sind in einem Handschuhplan festzulegen. Dieser Handschuhplan kann Bestandteil des Hygieneplans sein.

Im Gesundheitsdienst spielen vor allem die Gefährdungen durch Chemikalien und Mikro-

organismen sowie mechanische Gefährdungen eine Rolle. Schutzhandschuhe sollten daher folgende Kriterien erfüllen:

- undurchlässig für Flüssigkeiten und Chemikalien sein,
- eine exakte Anpassung an die Anatomie der Hand bieten,
- eine hohe Elastizität aufweisen,
- das Tastgefühl der Anwender nicht beeinträchtigen,
- keine Beeinträchtigung des Hautzustandes der Anwender mit sich bringen.

Das bedeutet, dass in der Regel zwei Kategorien von Handschuhen zur Verfügung gestellt werden müssen:

**1.** Handschuhe für Pflegetätigkeiten als Schutz vor Infektionsgefahren. Diese Handschuhe müssen dünnwandig, flüssigkeitsdicht und allergenarm sein.

**2.** Handschuhe für Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten sowie gegebenenfalls Baumwoll-Unterzieh-Handschuhe zum Hautschutz, wenn die Handschuhe über einen längeren Zeitraum getragen werden. Damit soll verhindert werden, dass die Haut der Hände aufquillt und somit angreifbar für Schadstoffe/Mikroorganismen wird.

### Schutzwirkung begrenzt

Die Schutzwirkung von Schutzhandschuhen ist begrenzt. Es gibt derzeit kein Material, das gegen die Einwirkung von allen oder mindestens des größten

### Richtig mit Schutzhandschuhe umgehen

- Geeignete Handschuhe schützen die Beschäftigten im Gesundheitsdienst vor Gesundheitsgefahren. Allerdings sollten die Handschuhe vor dem Einsatz auf etwaige Beschädigungen hin geprüft werden (Sichtkontrolle).
- Bei aseptischen Tätigkeiten ist vor dem Anlegen der Handschuhe eine hygienische Händedesinfektion erforderlich. Die Handschuhe sollten nicht angezogen werden, wenn die Hände noch feucht sind (Desinfektionsmittelreste).
- Beim An- und Ausziehen der Handschuhe ist darauf zu achten, dass die Haut oder das Innenteil der Handschuhe nicht mit der Außenseite in Kontakt kommt.
- Flüssigkeitsdichte Handschuhe sollten maximal vier Stunden getragen werden (Baumwollhandschuhe unterziehen).
- Nach dem Ablegen der Handschuhe ist eine hygienische Händedesinfektion erforderlich, um Krankheitserreger, die gegebenenfalls durch Perforation der Handschuhe auf die Handflächen gelangen können, abzutöten oder zu inaktivieren. Anschließend Hände waschen und Hautpflegecreme auftragen.
- Hautschutz ist berufliche Pflicht, da nur die gepflegte Hand sicher desinfiziert werden kann. Mitarbeiter mit Hautirritationen/Hauterkrankungen (z. B. Ekzemen) sollten einen Arzt aufsuchen, um die Ursachen abzuklären und um eine gezielte Behandlung einzuleiten.
- Alle beschriebenen Positionen sind als Multibarrieremaßnahmen zu verstehen und können die Beschäftigten vor Gesundheitsgefahren schützen.

Teils der Chemikalien beständig wäre. Ebenso schützt kein Material unbegrenzt lange gegen Chemikalien.

Allgemein sind bei der Auswahl von Schutzhandschuhen die Forderungen nach bestmöglichem Schutz einerseits und nach Tragekomfort, Tastgefühl und Greifvermögen andererseits abzuwägen. Wichtig ist, dass die richtige Schutzhandschuhgröße beachtet wird.

Beschäftigte haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Pflicht, für Sicherheit und Gesundheitsschutz zu sorgen. Das bedeutet für den Hautschutz: Handschuhe und Hautschutzmittel sind entsprechend der Unterweisun-

gen anzuwenden, um die eigene Gesundheit zu schützen und zu erhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Berufsgenossenschaft, zum Beispiel Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Hamburg ([www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de)), oder bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV), Berlin ([www.dguv.de](http://www.dguv.de)).

#### Anschrift des Verfassers:

Siegfried Niklas  
Hygiene- und Infektionsmanagement  
Am Sonnenhügel 1, 64397 Modautal  
[www.Hygienestandard.de](http://www.Hygienestandard.de)